NACHREICHUNG (die aktualisierten Passagen sind grau hinterlegt)

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2025 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte des Haushaltsplans der Organisationseinheit Jugendamt vorzuberaten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kämmereipaket) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten und welche davon aus Sicht des Jugendamts fachlich dringend geboten wären. Die Mitglieder des JHA können entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt:
Die großen (weltpolitischen) Krisen und deren Folgen treffen auch Nürnberg und wirken sich auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aus. Außerdem ist Nürnberg eine weiterhin wachsende Großstadt mit einer großen gesellschaftlichen Vielfalt. Vielfalt ist Grundkonstante menschlicher Gemeinschaften und bereichert das Zusammenleben, muss aber auch immer wieder aktiv gestaltet und der offene und respektvolle Umgang miteinander verteidigt werden.

Auch wenn in den letzten beiden Jahren die Geburtenentwicklung rückläufig ist, konnte die dringend notwendige soziale Infrastruktur, wie z.B. ein bedarfsgerechtes Angebot für Bildung, Betreuung und Erziehung oder für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die deutlichen gestiegenen Bedarfe nicht decken, die sich aus dem Zuwachs an jungen Menschen und Familien der letzten Jahre in Nürnberg ergeben. Der weitere konsequente Ausbau von Einrichtungen und Angeboten ist dabei nicht nur stadtweit im Blick zu behalten, sondern der Fokus muss auf die Quartiere gelenkt werden, in denen dringend notwendiger Wohnraum, häufig in Form von Nachverdichtungen und durch den Bau von Sozialwohnungen, entsteht. Beispiele sind hier das Regensburger Quartier oder Lichtenreuth. In diesen Quartieren müssen bereits parallel zum Bezug notwendige Anlaufstellen, wie z.B. für die Erziehungsberatung oder den Allgemeinen Sozialdienst, oder Kitas und Familienzentren entstehen und die „Aufsiedlung“ aktiv begleitet werden.

Wir erleben, dass Angebote und Träger von Angeboten unter Druck stehen, wenn Fachkräfte fehlen oder sie mit deutlich steigenden Kosten für Personal und laufenden Betrieb umgehen müssen. Gleichzeitig ist das Jugendamt selbst von diesen Kostenentwicklungen betroffen und muss, um der schwierigen Haushaltslage in Nürnberg Rechnung zu tragen, nicht unerhebliche Einsparungen erbringen.

Keine kurzfristige Entspannung erwarten wir bei der Versorgung von jungen Menschen, die dringend einen Platz in einer stationären Einrichtung suchen, und für die wir trotz intensivster Anstrengung keinen Platz finden. Das Warten und die Ungewissheit belasten die jungen Menschen und es vergeht wertvolle Zeit, gemeinsam an ihrer Entwicklung zu arbeiten. Es fordert und bindet aber auch die Fachkräfte des ASD so stark, dass andere, meist präventive Aufgaben häufig zurückgestellt werden müssen. Und diese Entwicklung bringt unsere Kindernotwohnung, Jugendschutzstelle und die Bereitschaftsbetreuung unter Druck, die weder von den Kapazitäten noch konzeptionell auf längere Aufenthalte ausgerichtet sind.

Parallel dazu werfen weitere wichtige Themen ihre Schatten voraus bzw. müssen gelöst werden:

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: für den Start zum Schuljahr 2026/2027, beginnend mit den ersten Klassen, müssen bereits im nächsten Jahr wichtige Weichen in Richtung Ausbau der schulischen Angebote gestellt und die bereits geplanten Maßnahmen und Bauprojekte konsequent weiter vorangetrieben werden.
- Wegen der Kündigung der Modellförderung zur integrierten und kooperativen Ganztagsbildung durch die Staatsregierung müssen für diese Standorte neue Konzepte entwickelt, abgestimmt und deren Finanzierung gesichert werden.
- Das formale Gesetzgebungsverfahren zur dritten Stufe der großen inklusiven Lösung ist nun nach einem langen deutschlandweiten Dialogprozess gestartet. Da es in Bayern noch keinen abgestimmten Ansatz gibt, wie die Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen unter dem Dach des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Zusammenspiel mit den Bezirken gestaltet werden soll, wird es dazu in den nächsten Monaten intensive Beratungen und Klärungen geben. Unabhängig von dem Gesetzesvorhaben gibt es aber bereits heute dringend zu lösende Versorgungsengpässe für Kinder mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf, die durch den Bezirk Mittelfranken bzw. durch das Jugendamt und in Kooperation mit den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern gelöst werden müssen.
- Das Jugendamt nutzt konsequent die Chancen der Digitalisierung, um sowohl die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch interne Prozesse möglichst schlank und effizient zu gestalten. Der Umzug ins neue Stadtteilhaus Q wird 2025 weiter mit Hochdruck vorbereitet.

Unter schwierigen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Nürnberg weiter auf den dringend notwendigen **Kita-Ausbau**, im Jahr 2025 sind rd. 950 neue Plätze zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter geplant. Wie mehrfach im JHA berichtet, ist dafür das Engagement der freien Träger unverzichtbar. Allerdings geraten auch die Kita-Träger hinsichtlich Fachkräftegewinnung und auch finanziell unter Druck. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sieht hier zwischenzeitlich einen Nachsteuerungsbedarf auf bayerischer Ebene. Für das Jahr 2023 und 2024 gab es zwischenzeitlich eine deutliche Anhebung des sog. Basiswertes. So wichtig eine bessere Finanzausstattung für alle Kita-Träger wäre, wird damit eine ebenfalls steigende kommunale Mitfinanzierung notwendig, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten wird.

Im Haushaltsplanentwurf für 2025 berücksichtigt wurde der neue Standort zur **Versorgung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der kommunalen Zusammenarbeit mit beteiligten Jugendämtern der Nachbargemeinden Fürth, Erlangen und Schwabach,** der voraussichtlich im vierten Quartal 2024 in Betrieb gehen wird.

Bei den **Sachkosten (K1-Budget)** werden auch weiterhin, wie bereits in den Haushalten 2021 bis 2024, erneut die festgelegte 10 % Kürzung auf alle in der Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (zum Stand der Einsparsumme 2022) vorgenommen (hierzu zählen z. B. auch die Budgets der städtischen Kitas, der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Ferienprogramms). Die 10%ige Kürzung entspricht einer Einsparsumme von rd. 716.000 EUR im Haushaltsjahr. Das hat zur Folge, dass damit spürbar für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Nürnberg in den pädagogischen Angeboten Einschnitte wie z. B. Standardabsenkungen, Reduzierungen von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit unvermeidlich werden, gleichwohl die Ausweitung z. B. der pädagogischen Angebote erforderlich wäre.

Auf der Einnahmeseite werden bei den Gebühren der kommunalen Kindertageseinrichtungen die zweite Stufe der Gebührenerhöhung vom 01.09.2024 für das volle Haushaltsjahr, die Anpassung des Verpflegungsgeldes in den Kindertageseinrichtungen sowie die Anpassung der Kostenbeiträge für die Betreuung in der Nürnberger Tagespflege ab 01.02.2025 wirksam. Diese Maßnahmen führen zu entsprechenden Mehreinnahmen im Haushalt 2025.

Bei den **Personalausgaben (K2-Budget)** gilt wie bereits 2021 bis 2024 die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 5 % der tatsächlichen Kosten pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden auch im Jahr 2025 deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Parallel dazu wird in 2025 final die langfristige Haushaltskonsolidierung im Umfang von rd. 22 Vollkraftstellen umgesetzt werden müssen.
Die für das Haushaltsjahr 2025 beantragten **Stellenschaffungen** orientieren sich daher an den absolut notwendigen Bedarfen, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten sowie die Wahrnehmung neuer gesetzlicher Aufgaben sowie im Kinderschutz und in der Kinderbetreuung sicherstellen zu können.
Insbesondere gehören dazu Personalbedarfe

- zur Sicherstellung des Kinderschutzes sowie im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Standorten des Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), im ASD und im Sachgebiet Vormundschaft;
- zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der Aufgaben des Jugendamts im Flüchtlingskontext;
- zur Umsetzung eines inklusiven Konzepts in städtischen Kindertageseinrichtungen und für die zentrale Essensversorgung in Kitas;
- zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Kinder- und Jugendhauses Altstadt und Weiterentwicklung des Jugendpartizipationsmodells laut!;
- für die vom JHA beschlossenen Projekte und Planungen, wie z. B. der Personalausbau in den Kinder- und Jugendhäusern, die Erweiterung des Teams der Erziehungsberatung Südstadt, die Internationale Jugendarbeit, der Jugendmedienschutz, die Spielflächenplanung und für die Jugendsozialarbeit an Schulen;
- zur Berücksichtigung des Themas Suchtprävention psychoaktiver Substanzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis;
- für die Etablierung einer ausreichenden sozialen Infrastruktur in den neuen Stadtteilen, insbesondere Lichtenreuth und Regensburger Viertel;

- zur Vorbereitung des Betriebs im Frontoffice als Serviceteam für Besucherinnen und Besucher im Frontoffice des neuen Stadthaus Q sowie zur Etablierung neuer Prozesse und Arbeitsabläufe im Sinne eines zukunftsfähigen und bürgernahen Dienstleistungsbereiches des Jugendamts und
- im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des TV SuE (Regenerationstage), um die Sicherstellung des Dienstbetriebs vor allem in den kinderschutzrelevanten Aufgabengebieten weiter gewährleisten zu können.

Für wichtige Stellen insbesondere im Kontext geflüchteter junger Menschen wurde eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt.

In der Vorlage sind bereits die Vorschläge der Querschnittsverwaltung (Stand 10.10.2024.), welche die Grundlage für die Beschlussfassung im Personal- und Organisationausschuss am 22.10.2024 sein werden, dargestellt. Insgesamt werden dort von den vom Jugendamt beantragten Stellen 50,08 Vollkraftstellen für die Aufgabenfelder des Jugendamts zur Schaffung vorgeschlagen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der **Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände**, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhöht werden. Für das Jahr 2025 wurde durch Ref I/II eine maximale Erhöhung um 3 % vorgegeben. Personalkostensteigerungen wurden in beantragter Höhe, maximal um 3 % bereits eingeplant. Ebenso wurden vertraglich bedingte Anpassungen sowie einzeln nachgewiesene und dringend erforderliche Anpassungen von Ref. V beantragt. Die Abstimmungen mit Ref. I/II sind nach wie vor noch nicht ganz abgeschlossen. In der Nachreichung ist in den Anlagen 8, 9.1 und 9.2 der derzeitige Verwaltungsvorschlag dargestellt.

Die Planansätze für das **bewegliche Vermögen** wurden bereits für das kommende Haushaltsjahr festgelegt und bewegen sich in etwa auf dem Niveau von 2024. Der **Mittelfristige Investitionsplan** (MIP) enthält alle laufenden Maßnahmen für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Gutachtenvorschlag für den JHA-Etat wird vor der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 460 Leistungen, 89 Zuschuss- und 8 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2023
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2021 bis 2023
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2025 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen und erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2025 Übersicht
11	Budgetbericht 2025
12	Produktdatenblätter 2025
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2025-2028
17	Übersicht Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2024 und 2025

1. Stellenschaffungen

Die AdO zum Stellenplan 2025 vom 26.02.2024 gibt auch für das kommende Haushaltsjahr einen engen Rahmen für Stellenschaffungsanträge vor und verweist auf das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushaltsjahr 2023 beschlossene Personaleinsparungskonzept für die nächsten Jahre. Somit müssen auch für das kommende Haushaltsjahr Stellenschaffungsanträge generell restriktiv behandelt werden. Der weiterhin deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum sieht daher erneut nur Stellenschaffungsanträge für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen insbesondere der Kinderbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit und für Schulen oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung vor. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nur in äußerst begrenztem Umfang möglich. Stadtrat und Verwaltung haben sich mit Beschluss vom 31.01.2024 verpflichtet, für die Haushaltsjahre 2025-2030 einen „Stellendeckel“ für ungedeckte Stellenschaffungen von maximal 100 Vollkraftstellen für dringende Bedarfe einzuführen. Darüberhinausgehende Bedarfe sind dann durch Umorganisation und Umschichtung von Personalkapazitäten zu decken.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und dem Competence-Center Stellenbewertung (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) sowie in Abstimmung mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2025 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Es folgen nachrichtlich:

1.2 Hebungsanträge

1.3 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2025 sowie der aktuelle Begutachtungsvorschlag der Verwaltung (Stand 10.10.2024). An vier Stellen, die für den Betrieb und den Kinderschutz im Jugendamt essenziell sind, konnten noch Verbesserungen erzielt werden. Dies betrifft in der folgenden Übersicht 1.1 aufgelisteten Nummern 3, 15, 18 und 23.

1.1 Dringende Stellenbedarfe							
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Begutachtungsvorschlag Stand 10.10.2024	VK
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Einrichtungen, Vertretungskräfte	E2 E2	2,00 0,50	Berechnung des Personalbedarfs erfolgen in Abstimmung mit DiP und Stk	E2: E2: mit Stellenvermerk X	2,00 0,50
2	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Inklusionsfachkraft in Einrichtungen mit inklusivem Betreuungsangebot	S12	11,00		S12: mit Stellenvermerk X	11,00
3	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Konzept Familienzentrum, Erzieher/in zur Freistellung der Leitung im FamZ Regensburger Straße	S8a	1,00		S8a:	1,00
4	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV-SuE - Umwandlungstage (Personal in Einrichtungen), Regenerationstage (Personal in der Verwaltung J/B1)	S3 S8a	1,00 1,00		S3: S8a:	0,50 1,00
5	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Fachberatung	S15	0,77		S15:	0,77
6	363101	J/B2-Suchtprävention Cannabis und psychoaktive Substanzen – Sozialpädagoge/in	S15	1,50		Platzhalter* S15:	1,00
7	363101	J/B2-Jugendmedienschutz - Sozialpädagoge/in	S15	0,50			0,00
8	365101	J/B2-Spielen in der Stadt, Spielflächenplanung – Sozialpädagoge/in	S15	1,00		S15:	0,50
9	363100	J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbauplanung Grundschulen – Sozialpädagoge/in	S12	1,25		S12: mit Stellenvermerk Z	1,25

10	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) – Sozialpädagoge/in	S12	2,00			0,00
11	362100	J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit – Sozialpädagoge/in	S15	1,00		Platzhalter* S12: mit Stellenvermerk Z, X, F12/27	0,50
12	367500	J/B2-Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort - Psychologe/in	E13	1,00		Platzhalter* E13: mit Stellenvermerk Z, X	1,00
13	367500	J/B2- Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort – Verwaltungskraft	E5	0,50		E5:	0,50
14	366100	J/B2-Kinder-und Jugendhäuser, Inbetriebnahme Kinder- und Jugendhaus Altstadt mit Jugendpartizipationsmodell laut! – Einrichtungsleiter/in, Sozialpädagoge/in, Erzieher/in	S17 S12 S12 S8b	1,00 0,75 0,50 0,25	Anrechnung vorhandener Stellen im Stellenplanbereich	 Platzhalter* S11b: Platzhalter* S11b: S8b: je mit Stellen-vermerk X	0,00 0,75 0,50 0,25
15	366100	J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Vorläuferbetrieb für ein Kinder-und Jugendhaus Brunecker/ Lichtenreuth – Einrichtungsleiter/in, Erzieher/in	S15 S8b	1,00 1,00		Platzhalter* S12: S8b:	1,00 1,00
16	363500	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft - Vormund	A10/ E9c/ S12	2,00		E9c	1,00
17	363400	J/B3-KJND, Jugendschutzstelle/ Kindernotwohnung (Aufnahmegruppen) – Sozialpädagoge/in, Kinder- und Jugendpsychologe (Fachdienst)	S12 E13	11,08 0,46	Anrechnung vorhandener Stellen im Stellenplanbereich	S12: teilweise mit Stellenvermerk X E13:	6,08 0,38
18	363400	J/B3-KJND, Jugendschutzstelle/ Kindernotwohnung (Aufnahmegruppen) - Gruppendienst-Leitungen	S15	1,50		Platzhalter* S15:	1,50
19	363400	J/B3-KJND, Interkommunaler Standort UMA - Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, Kinder- und Jugendpsychologe (Fachdienst)	S12 S8b E13	3,00 4,00 0,50		S12: S8b: E13:	2,40 4,00 0,50

20	363400	J/B3-KJND, Interkommunaler Standort UMA – Leiter/in	S17	1,00		S17:	1,00
						mit Stellenvermerk U	
21	363400	J/B3-KJND, Steuerungsunterstützung Abteilungsleitung - Sachbearbeiter/in	E9c	1,00		E9b:	0,50
22	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Personalbemessung Zuweisung UMA - Sozialpädagoge/in	S14	4,00		S14:	0,50
23	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Personalbemessung – Sozialpädagoge/in	S14	6,00		S14:	3,00
						mit Stellenvermerk X	
24	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Infrastruktur neue Stadtviertel – Sozialpädagoge/in	S14	2,00		S14:	1,00
25	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Reorganisation - Verwaltungskraft	E5	0,50		E5:	0,50
						mit Stellenvermerk X	
26	363300	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Fallzahlbemessung UMA – Sachbearbeiter/in	E9c	1,00		E9b:	0,50
27	364000	J/B4-3 Buchhaltung für J/B3 UMA – Verwaltungsfachkraft	E7	0,50		E7:	0,50
28	364000	J/B5-Bürgerdienstleistungen, Eingangsmanagement/ Serviceteam – Verwaltungsfachkraft	E7	4,00		E6:	1,00
29	364000	J/B5-Bürgerdienstleistungen, Steuerungsunterstützung der Bereichsleitung - Sachbearbeiter/in	E9c	0,70		E9c:	0,70
30	364000	J/Gesamt-Umsetzung der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen SuE - Regenerationstage und Umwandlungstage J (ohne J/B1), Sozialpädagoge/in	S12 S12 S14	0,15 0,12 0,18			0,00 0,00 0,00
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				**74,21**			**50,08**

Platzhalter*: die Festlegung des endgültigen Stellenwerts liegt noch nicht vor. Es besteht noch Abstimmungsbedarf.

1.2 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellenplan-nummer	Eingruppie-rung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Begutachtungs-vorschlag Stand 19.09.2024
31	363500	520.5601 Abteilungsleiter/in	A14	1,00		kein Begutachtungs-vorschlag
32	363700	Stellenplanbereich: 520.8111-520.8120 520.8131-520.8140 520.8151-520.8160 Sachbearbeiter/in	A9 (2.QE)	7,50		kein Begutachtungs-vorschlag
1.2 Gesamtbedarf Hebungsanträge				**8,50**		

1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellen-plannum-mer	Bezeichnung	Eingruppie-rung	Umfang/ VK	Antrag	Begutachtungs-vorschlag Stand 19.09.2024
33	520.0551 520.0552 520.6146	J/B1/ J/B4-Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sozialpädagoge/in	S15 S15	1,67 0,83	Fristverlänger-ung bis 01.12.2025	Begutachtung POA am 17.09.2024: Fristverlängerung bis 31.12.2026
34	520.0831	J/B1-Modellprojekt Kooperativer Ganztag, Erzieher/in	S8a	0,50	Entfristung	keine Begutachtung zum Haushalt 2025: Befristung bleibt zu-nächst bestehen bis 31.08.2025
35	520.0510	J/B1-Beschaffungswesen für Kitas, Sachbearbeiter/in	E9a	0,26	Entfristung	Entfristung
36	520.1401-520.1405	J/B1-Personalbonus, Verwaltungskraft	E5	5,00	Fristverlänger-ung bis 31.12.2025	Fristverlängerung bis 31.12.2025
37	520.1010-520.1021	J/B1-Personalbonus, päd. Fachkräfte, Kinderpfleger/in	S3	11,38	Fristverlänger-ung bis 31.12.2025	Fristverlängerung bis 31.12.2025
38	520.3589	J/B2-Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, Sozialpädagoge/in	S15	1,00	Entfristung	Entfristung
39	520.4243	J/B2- Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe, Sozialpädagoge/in	S15	1,00	Entfristung	keine Begutachtung zum Haushalt 2025

40	520.5194 520.5196	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)	S14	2,00	Entfristung	Entfristung
41	520.5234	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Verwaltungskraft Team UMF	E5	0,50	Entfristung	Entfristung
42	520.5251	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Leiter/in Team UMF	S17	1,00	Entfristung	Entfristung
43	520.5252- 520.5255 520.5261 520.5262	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialpädagoge/in Team UMF und GU	S14	6,00	Entfristung	Entfristung
44	520.5653 520.5654 520.5655	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Sachbearbeiter/in	E9c S12	1,00 1,50	Entfristung	Entfristung
45	520.5656	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Verwaltungskraft	E5	0,50	Entfristung	Entfristung
46	520.6426 520.6428 520.6429 520.6430	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sachbearbeiter/in	A9/A10 E9b	3,00 0,50	Entfristung	Entfristung
47	520.6407	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Verwaltungskraft	E5	0,50	Entfristung	Entfristung
48	520.6145	J/B4- Koordination Kita-Einstieg, Sozialpädagoge/in	S15	0,21	Entfristung	Teilentfristung
49	520.6229	J/B4-3 Buchhaltung für J/B3 UMA – Verwaltungsfachkraft	E6	0,40	Entfristung	Entfristung
1.3 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				**38,75**		

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2025 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „Anmeldung zum Kämmereipaket“ ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es noch „weitere beantragte Positionen“, die in der Entscheidungsvorlage aufgeführt werden und noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ein Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses in der Etat-Sitzung zum Haushalt 2025 wird baldmöglichst als Tischvorlage vorgelegt.

2.1 Zuschüsse

Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen gemäß durchschnittlicher tariflicher Steigerung sind in den Haushaltsplanentwurf 2025 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte für 2025 eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 3 %. Außerdem wurden weitere vertraglich bedingte Anpassungen sowie einzeln nachgewiesene und dringend erforderliche Anpassungen fachlich vom Jugendamt begutachtet. Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste (gegliedert nach Produktbereichen, Beilage 9.2) aufgeführt.

Darüber hinaus gibt es noch weitere beantragte Positionen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2025	Veränderung zum Planentwurf 2025
1	**366200**	**Z366200031**	**KJR – Internationales Jugendcamp**	**71.100 €**	**+20.000 €**[1]
2	**366200**	**Z366200030**	**Fanprojekt – Fanbetreuung**	**70.000 €**	**+6.428 €**
3	**366200**	**Z366200035**	**Partizipation laut**! (siehe TOP 1, JHA 18.10.2024)	**175.770 €**	**+85.000 €**
4	**366200**	**Z neu**	**Social media** (siehe TOP 1, JHA 18.10.2024)		**+150.000 €**
5	**363900**	**Z neu**	**Frühe Hilfen Lotsinnen** (Klinik Hallerwiese, St. Theresien-Krankenhaus)	**563.319 €**	**+95.655 €**
Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse					**+ 357.083 €**

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2023 bis 9/2024 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) bzw. Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2025 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2025 noch geprüft:

[1] Erhöhung einmalig für eine Zweckbindung in von 20.000 € für die Durchführung des in 2025 einmalig stattfindenden Internationalem Jugendcamp; hierfür werden derzeit noch alternative Finanzierungen gesucht.

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2024	Veränderung zum Haushalts-planentwurf 2025
1	363101	Aufwand	Prävention Cannabis auf-grund des neuen Gesetzes zum Cannabiskonsum	28.000 €	+28.000 €
Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten					**+28.000 €**

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan 2025-2028

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2025 – 2028 (MIP 2025 – 2028) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 54,7 Mio. EUR aus [2](entspricht rd. 8 % am Gesamtvolumen des MIP 2025 – 2028) aus und wurde mit den aktuellen Maßnahmen fortgeschrieben. Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

Angemeldet zum MIP 2025-2028 wurden seitens des Geschäftsbereichs Ref. V folgende Maßnahmen des Jugendamtes bzw. Schnittstellenprojekte zur Schulkindbetreuung:[3]

- Neue Hegelstraße - Neubau Hort (6-gruppig) mit GS und Fachunterricht
- Lorenz-Hagen-Straße – Neubau Kita Lichtenreuth (2 Krippen-, 3 Kindergartengruppen)
- Neubau/Erweiterung Hort Van-Gogh (3-gruppig)
- Abriss, Neubau + Erweiterung Kita Lortzingstraße (2 Krippen-, 2 Kindergartengruppen).

[2] daneben sind noch weitere Baumaßnahmen Grundschule mit Betreuung (Kombi oder Hort in versch. Schnittstellenprojekten) im Mittelansatz des Schulbereiches (rund 204 Mio. bei Ref. IV) enthalten.
[3] Projekt-Freeze ist Oktober 2024 vorgemerkt.